

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------|----------------|
| Vorlage | | Vorlage-Nr: | BA 1/0047/WP17 |
| Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Brand | | Status: | öffentlich |
| Beteiligte Dienststelle/n: | | AZ: | |
| | | Datum: | 14.10.2016 |
| | | Verfasser: | |
| Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 31.08.2016 (öffentlicher Teil) | | | |
| Beratungsfolge: | | | TOP: __ |
| Datum | Gremium | Kompetenz | |
| 02.11.2016 | B-1 | Entscheidung | |

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 31.08.2016 (öffentlicher Teil)

Anlage (im Ratsinformationssystem):

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 31.08.2016 (öffentlicher Teil)

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der
Bezirksvertretung Aachen-Brand

13. September 2016

| | |
|------------------------|----------------------------------------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 31.08.2016 |
| Sitzungsbeginn: | 17:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:05 Uhr |
| Ort, Raum: | Sitzungssaal Paul-Küpper-Platz 1, Bezirksamt Brand |

Anwesende:

Ratsherr Peter Tillmanns

Herr Stefan Auler

Ratsherr Peter Blum

Herr Lorenz Hellmann

Herr Klaus Hußmann

Ratsfrau Iris Lürken

Herr Joachim Meyer

Herr Dieter Müller

Frau Doris Müller

B-1/18/WP.17

Ausdruck vom: 13.09.2016

Seite: 1/23

Frau Ute Reiber
Frau Barbara Stockem
Herr Robert Wolf

Abwesende:

Frau Ute Lürken-Souvignier entschuldigt

Von der Verwaltung:

Regina Poth Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Jan Willen Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen /
Verbindliche Bauleitplanung
Wolfgang Sanders Bezirksamt Brand

Als Schriftführerin:

Rosmarie Steffens Bezirksamt Brand

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

- 3 **Genehmigung der Niederschrift über die Sondersitzung der
Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 22.06.2016 und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der
Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 06.07.2016
(öffentlicher Teil)
Vorlage: BA 1/0041/WP17**

- 4 **Besetzung von Schulleitungsstellen - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aachen
Vorlage: FB 45/0270/WP17**

B-1/18/WP.17

Ausdruck vom: 13.09.2016

Seite: 2/23

- 5 **Gestaltungssatzung - Eilendorfer Straße / Am Tiergarten -**
hier: **Satzungsbeschluss**
Vorlage: **FB 61/0512/WP17 (Behandlung nach TOP 6)**
- 6 **Bebauungsplan Nr. 964 - Eilendorfer Straße / Am Tiergarten -**
hier:
- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Empfehlung zur vereinfachten Änderung**
- **Empfehlung zum Satzungsbeschluss**
Vorlage: **FB 61/0513/WP17 (Behandlung nach TOP 4)**
- 7 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 972 - Rombachstraße / Wolferskaulwinkel -**
hier: **Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**
Vorlage: **FB 61/0511/WP17**
- 8 **Fahrradampel Vennbahnweg - Querung Trierer Straße**
Antrag der Grünen Fraktion vom 12.05.2016
Vorlage: **FB 61/0505/WP17**
- 9 **Münsterstraße zwischen Vennbahnquerung und Wilhelm-Ziemons-Straße,**
Ausführungsbeschluss
Vorlage: **FB 61/0360/WP17**
- 10 **Projekt City-Service in den Bezirken**
hier: **Übernahme der Overheadkosten aus bezirklichen Mitteln**
Vorlage: **BA 5/0035/WP17**
- 11 **Investitionsmittel für den Stadtbezirk Brand 2016**
Vorlage: **BA 1/0044/WP17**

- 12 **Behandlung von Anträgen**
- 13 **Beantwortung von Anfragen**
- 14 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 15 **Verschiedenes**
- 16 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2016
Erschließungsgebiet Rombachstraße / Vennbahnweg - Ausführungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0534/WP17**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sondersitzung der
Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 22.06.2016
(nichtöffentlicher Teil) und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der
Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 06.07.2016
(nichtöffentlicher Teil):
Vorlage: BA 1/0042/WP17**
- 2 **Eröffnungsveranstaltung Marktplatz im Mai 2017, Sachstand
Mündlicher Bericht des Vorsitzenden des Bürgerverein Brand e.V.:**
- 3 **Bericht über private Bauvorhaben:
Vorlage: BA 1/0043/WP17**
- 4 **Verschiedenes:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns eröffnet die 18. Sitzung der laufenden Ratsperiode der Bezirksvertretung Aachen-Brand, begrüßt die Mitglieder des Gremiums sowie die Anwesenden und freut sich über das Interesse der Bürgerinnen und Bürger.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns Frau Barbara Stockem als neues Mitglied in der Bezirksvertretung Aachen-Brand. Frau Stockem ist Nachfolgerin der ausgeschiedenen Frau Anne Pauli. Im Interesse des Stadtbezirks Brand hofft er auf gute Zusammenarbeit. Er nimmt Frau Stockem die folgende Verpflichtungserklärung ab:

„Ich verpflichte mich, dass ich Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe“.

Herr Hellmann von der SPD-BF bittet, TOP 5 „Gestaltungssatzung – Eilendorfer Straße / Am Tiergarten“ mit TOP 6 „Bebauungsplan Nr. 964 Eilendorfer Straße / Am Tiergarten in der Abhandlung zu tauschen.

Herr Hußmann von der GRÜNE-BF bittet darum, TOP 16 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2016 Erschließungsgebiet Rombachstraße/Vennbahnweg – Ausführungsbeschluss“ wegen Beratungsbedarf von der Tagesordnung abzusetzen. Die Unterlagen zu diesem TOP seien den Mitgliedern der GRÜNE-BF nicht rechtzeitig zugestellt worden.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns macht darauf aufmerksam, dass Schwierigkeiten mit der Sitzungsreihenfolge der folgenden Ausschüsse und der Ausführung auftreten könnten, so dass dieser TOP bei Vertagung eventuell in einer Sondersitzung der BV behandelt werden müsste.

Ratsfrau Lürken von der CDU-BF zeigt Verständnis dafür, dass bei verspäteter Zusendung der Unterlagen eine Beratung nicht stattfinden könne; dennoch bittet sie zu bedenken, dass eine enge Beratungsfolge bestehe und mit der Baumaßnahme dringend begonnen werden müsse.

Ratsherr Blum von der FDP hat die Unterlagen kurzfristig erhalten. Selbstverständlich sei es in der Bezirksvertretung Brand gute Gepflogenheit, bei Beratungsbedarf dem Antrag einer Fraktion Folge zu leisten. Um eine Sondersitzung abzuwenden, bittet er trotzdem um Behandlung des TOP in der heutigen

Sitzung. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Anwohner, die die Verschiebung des TOP als Verzögerung sehen könnten.

Herr Hellmann von der SPD-BF hat kein Problem mit der Ausbauplanung. Problematisch sei es für ihn, wenn eine Partei Beratungsbedarf anmelde, diesen nicht zu ermöglichen. Er bittet dennoch zu bedenken, dass eine Absetzung des TOP erhebliche Verzögerungen nach sich ziehen würde.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns schlägt vor, die heutige Sitzung zu unterbrechen, um den Mitgliedern der GRÜNE-BF Gelegenheit zu geben, über diesen TOP zu beraten.

Er weist darauf hin, dass Frau Poth vom Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen sich z. Zt. in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster und Walheim befinde. Wegen ihrer Teilnahme an einer weiteren Sitzung habe sie darum gebeten, bei ihrem Erscheinen in Brand die entsprechenden TOP vorzuziehen.

Frau Reiber von der GRÜNE-BF bittet um Verständnis für den Antrag ihrer Partei. Die GRÜNE-BF treffe sich freitags, um über die Sitzung der folgenden Woche zu beraten, so dass im vorliegenden Fall keine Gelegenheit zu einer Beratung über die Vorlage gegeben war.

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand erklärt sich mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise bezüglich TOP 5 und 6 sowie der Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten einverstanden.

Herr Tillmanns hält als Ergebnis fest, dass TOP 16 „Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2016 Erschließungsgebiet Rombachstraße/Vennbahnweg – Ausführungsbeschluss“ in der heutigen Sitzung nach einer Sitzungsunterbrechung behandelt und nicht von der Tagesordnung abgesetzt wird.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Die Fragesteller werden von Herrn Bezirksbürgermeister Tillmanns gebeten, aus datenschutzrechtlichen Gründen vorab zu erklären, ob sie mit der Namensnennung in der Niederschrift einverstanden sind

Herr Thomas Kramm aus Aachen hat eine Frage an Herrn Bezirksbürgermeister Tillmanns:

Herr Kramm habe festgestellt, dass in der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand von April 2016 der Bebauungsplan Nr. 743 – Gestaltungssatzung – von der Tagesordnung abgesetzt worden sei. Hierzu fragt er, ob eine Behandlung dieses TOP in Zukunft noch zu erwarten sei.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns bestätigt dies. Die Satzung sei am nächsten Tag im Planungsausschuss beraten und verabschiedet worden. Die Bezirksvertretung habe in diesem

Zusammenhang nur ein Anhörungsrecht besessen, allerdings durch das Absetzen des TOP dieses nicht wahrgenommen. Als Fazit aus dieser Aktion bleibe festzuhalten, dass die Beratung über Gestaltungssatzungen nach Möglichkeit nicht mehr geschoben werden sollte.

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sondersitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 22.06.2016 und Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 06.07.2016 (öffentlicher Teil)
Vorlage: BA 1/0041/WP17**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand genehmigt die Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 22.06.2016 mit 2 Stimmenthaltungen wegen Nichtanwesenheit (öffentlicher Teil) und die Niederschrift über die Sondersitzung vom 06.07.2016 mit 1 Stimmenthaltung wegen Nichtanwesenheit (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 4 Besetzung von Schulleitungsstellen - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aachen
Vorlage: FB 45/0270/WP17**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Änderung des § 25 der Hauptsatzung der Stadt Aachen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**zu 5 Gestaltungssatzung - Eilendorfer Straße / Am Tiergarten -
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0512/WP17**

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns begrüßt Herrn Willen vom Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen.

Ratsfrau Lürken von der CDU-BF stellt fest, dass die Satzung am Folgetag im Planungsausschuss und danach im Rat der Stadt Aachen behandelt werden solle und deshalb heute ein Beschluss gefasst werden müsse. Trotz der in Deutschland üblichen Regelungsflut machten Gestaltungssatzungen

durchaus Sinn, um ein einheitliches Stadtbild zu ermöglichen und Wildwuchs zu vermeiden. Die vorhandene Gestaltung könne jedoch entschärft werden, indem einige Vorgaben nicht berücksichtigt würden. Da lt. Vorlage im Umfeld einige schwarze, graue und rote Dächer vorhanden seien, könne die in § 5 der Gestaltungssatzung vorgesehene Festsetzung, dass nur schwarze und graue Töne zugelassen seien, dahingehend geändert werden, dass auch rote Dächer zugelassen werden könnten. Die CDU-BF stimme dem 1. Abs. des § 8 der Satzung zu, der die Nebengebäude und Nebenanlagen regelt. In Abs. 2 werde festgehalten, dass Standorte für Müllbehälter mit Hecken oder begrünten Mauern einzufrieden sind. Sie sei dafür, aus dem „sind“ ein „sollen“ zu machen. Zu § 9 (Haus- und Vorgärten) macht Ratsfrau Lürken den Vorschlag, Abs. 2 und 3 ersatzlos zu streichen. Sie sei der Auffassung, dass es den Bürgerinnen und Bürgern selbst überlassen werden solle, wie sie ihre Grundstückseinfriedigungen gestalten. Obwohl in vielen Bereichen im Stadtbezirk Brand keine Gestaltungssatzung zugrunde liege, würden sich die Eigentümer an den Nachbarn orientieren und ähnliche Einfriedigungen wählen, so wie es sich aus dem Nachbarschaftsgesetz ergebe. Zu Abs. 1 schlägt sie vor, das Wort „sind“ gegen „sollen“ auszutauschen. Der Satz: „Als Vorgärten gelten die in der Anlage 2 dargestellten Flächen“ solle gestrichen werden. Bekannt sei, dass die Vorgärten in der Regel als Stellplatz genutzt würden. Ratsfrau Lürken legt einen entsprechend geänderten Beschlussentwurf vor.

Ratsherr Blum von der FDP vertritt ebenfalls die Auffassung, dass es eine gewisse Gestaltungsfreiheit geben müsse. Er werde daher dem von Ratsfrau Lürken abgeänderten Beschlussvorschlag zustimmen. Er persönlich habe mit einer roten Dacheindeckung kein Problem und befürworte mehr Selbstverantwortung durch die Bürgerinnen und Bürger. Bei der Gestaltung der Vorgärten sehe die Realität ohnehin anders aus. Bei vielen Familien käme nach einiger Zeit im Eigenheim ein 2. oder sogar 3. PKW hinzu. Es sei daher aus seiner Sicht besser, einen Stellplatz im Vorgarten anzulegen, als einen öffentlichen Platz in Anspruch zu nehmen.

Herr Hußmann von der GRÜNE-BF erklärt, dass auch er mit einer roten Dacheindeckung leben könne. Er halte dennoch eine Gestaltungssatzung für sinnvoll, um die Umgestaltung der Vorgärten zu Stellplätzen zu begrenzen und Grünflächen mit einer gärtnerischen Gestaltung ohne eine Einfriedung mit einem 1,50 m hohen Plastikzaun zu erhalten. Wenn die Vorgaben der Satzung nicht beachtet würden, könne man sie auch weglassen.

Herr Auler von der CDU-BF geht davon aus, dass die Bürger selbst Entscheidungen treffen sollten. Er fragt nach, warum die Festsetzungen der Gestaltungssatzung nicht im Bebauungsplan verankert würden, sondern getrennt behandelt werden müssten. Er schlägt vor, dass bei Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren die Gestaltungssatzung parallel ausgelegt und so dem Bürger die Möglichkeit gegeben werde, diesbezügliche Anregungen anzubringen.

Herr Willen antwortet hierauf, dass im Bebauungsplan nur hilfsweise die gestalterischen Festsetzungen über § 86 BauO definiert werden könnten. Bei einer Festsetzung im Bauleitplanverfahren, müsse für eine Änderung das komplette Bebauungsplanverfahren aufgegriffen werden. Die Gestaltungssatzung könnte in einem Schritt und somit wesentlich schneller geändert werden.

Herr Hellmann von der SPD-BF teilt mit, dass der durch Ratsfrau Lürken eingebrachte Beschlussvorschlag mit seiner Fraktion koordiniert sei. Seiner Meinung nach solle die Bezirksvertretung Brand bereits im Vorfeld eingebunden werden, dann würde eine Gestaltungssatzung überflüssig. In 10 Jahren könne sich ohnehin niemand mehr an eine Gestaltungssatzung erinnern. Etwas mehr Freiheit solle den Bürgern zugestanden werden. Er halte die Festsetzungen der Satzung für erzieherische Maßnahmen, die schnell verpuffen, weil dadurch nicht weniger Pkw angeschafft würden. Außerdem sei die heutige Realität die Gestaltung von Steingärten mit einigen Pflanzen.

Frau Reiber von der GRÜNE-BF kann dem Beschlussvorschlag von Ratsfrau Lürken nicht zustimmen, da u. a. die Grundstücke mittlerweile sehr klein und eng seien. Auch am Vennbahnweg seien Zäune und Einfriedigungen aus Beton entstanden. Sie plädiere stattdessen für Bäume im Vorgarten. Es gebe durchaus Bereiche, die eine freie Gestaltung ermöglichen würden. Bei den Planungen sollte bereits der Investor im Vorfeld auf die Problematik aufmerksam gemacht werden.

Herr Müller von der SPD-BF ist der Auffassung, dass die Satzung einen Siedlungscharakter schaffe, da alles vorgegeben werde. Sofern eine solche Satzung für den Bezirk Brand gebraucht würde, bittet er die Verwaltung darum, die Vertreter der Bezirksvertretung rechtzeitig in die Überlegungen einzubeziehen.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns definiert den Begriff „Freiheit“ und verweist auf die Kernfrage, was zugelassen werden solle und was nicht. Gerade auf kommunaler Ebene herrsche eine gewisse Regierungswut. Hier werde über das private Grundstück der Eigentümer gesprochen, deren Rechte bewusst eingeschränkt würden. Außerdem sei unklar, ob die Festsetzungen der Satzung oder des Bebauungsplans überhaupt kontrolliert würden. Sei es gewollt, dass die „Baupolizei“ die Grundstücke kontrolliert und z. B. feststellt, dass die Versiegelung der Fläche falsch vorgenommen worden sei. Wenn eine Gestaltungssatzung existiere, dann müsse diese kontrolliert und eingehalten werden, eine Selbstverpflichtung gebe es nicht.

Ratsfrau Lürken von der CDU-BF geht es letztendlich um die Frage, wie der Stadtbezirk auszusehen habe. Entscheidend sei für sie, dass jeder seinen Vorgarten so gestalten könne, wie er ihn haben möchte. Die Bürger sollten beteiligt und nicht unnötig in ihren Freiheitsrechten eingeschränkt werden.

Dass die Verwaltung sich Gedanken mache, so Herr Willen, stehe außer Frage. Trotzdem würden Gebiete geplant, die im Nachhinein anders umgesetzt würden. Es gehe natürlich um Geschmacksfragen,

aber auch um bestimmte Werte. Er hätte gerne im Vorfeld interfraktionell berichtet; dennoch könne die Verwaltung mit dem vorgeschlagenen Beschlussvorschlag umgehen.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns bedankt sich bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung für die gute Diskussion und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat, aufgrund § 86 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 65 Abs. 1 Nr. 33 bis 36 der Bauordnung NRW in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW die als Anlage beigefügte Gestaltungssatzung – Eilendorfer Straße / Am Tiergarten mit folgenden Änderungen zu beschließen. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Änderungen:

§ 5 Dacheindeckung

- (1)... in Schwarz-, Rot- oder Grautönen zulässig

§ 8 Nebengebäude und Nebenlagen

- (2) Standorte für Müllbehälter sollen mit Hecken oder begrünten Mauern eingefriedet werden

§ 9 Haus- und Vorgärten

- (1) Hausgärten sowie Vorgärten, die unmittelbar an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, sollen gärtnerisch angelegt und unterhalten werden. Befestigungen und Versiegelungen sollen auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß beschränkt werden. Bituminöse Decken sind unzulässig. Nächsten Satz streichen. Als Vorgärten gelten die in der Anlage 2 dargestellten Flächen.
- (2) streichen
- (3) streichen

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen

zu 6 Bebauungsplan Nr. 964 - Eilendorfer Straße / Am Tiergarten -

hier:

- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Empfehlung zur vereinfachten Änderung**
- **Empfehlung zum Satzungsbeschluss**

Vorlage: FB 61/0513/WP17

Herr Hellmann von der SPD-BF bezieht sich auf die Stellungnahme des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen auf S. 59 der Vorlage, wonach zusätzliche Parkplätze eingerichtet werden sollten. Er bittet, diese Empfehlung mit in den Entwurf aufzunehmen. Weiterhin sei vorgeschlagen worden, 3 Bäume gegen einen Längsparkstreifen auszutauschen.

Herr Willen teilt mit, dass lediglich die Flächen für Stellplätze, aber nicht die konkrete Anzahl festgelegt werden könne.

Ratsfrau Lürken von der CDU-BF wünscht sich bei Entscheidungen über Stellplatzablösungen die Einbeziehung der Bezirksvertretung und des Planungsausschusses.

Frau Poth kann aus fachlicher Sicht bestätigen, dass selbst bei großzügiger Anlage eines Stellplatzschlüssels nicht die Möglichkeit gegeben sei, dafür zu sorgen, dass die privaten Stellplätze tatsächlich zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt würden. Dies führe zu einer weiteren Parkraumnachfrage im öffentlichen Raum.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis.

Sie empfiehlt dem Rat den Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 3 in Anwendung des § 13 BauGB wie folgt vereinfacht zu ändern:

Erweiterung der überbaubaren Grundstücksflächen auf dem Flurstück 433 im Bereich der Abtreppung um 5,20 m in südlicher Richtung.

Sie empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden unter positiver Berücksichtigung der Stellungnahme des Fachbereichs 61/400 auf S. 59 der Vorlage zur öffentlichen Auslegung, die nicht berücksichtigt werden konnten zurückzuweisen und den Bebauungsplan Nr. 964 – Eilendorfer Straße / Am Tiergarten gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschließen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung

**zu 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 972 - Rombachstraße / Wolferskaulwinkel -
hier: Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/0511/WP17**

Ratsfrau Lürken begrüßt die Erweiterung / Erhöhung der Besucherstellplätze von 3 auf 9.

Herr Müller von der SPD-BF begrüßt ebenfalls die Erhöhung der Stellplatzanzahl auf 9 Stück, hält diese aber immer noch für zu gering, da wegen der neuen Tiefgaragenzufahrt in der Rombachstraße öffentliche Parkplätze wegfallen würden. Wegen der Parkplatzproblematik und der Frage, wie der gesamte Verkehr nach Bebauung des Bereichs Rombachstraße zur Trierer Straße abfließen solle, halte er ein Gespräch innerhalb der Fraktionen für sinnvoll.

Die von Herrn Hußman von der GRÜNE-BF gestellte Frage, ob zusätzliche Stellplätze in der Tiefgarage geschaffen würden, beantwortet Herr Willen dahingehend, dass die Besucherparkplätze auf dem privaten Grundstück vor dem Gebäude geschaffen werden sollen. Die Stellplätze in der Tiefgarage, die Besucherparkplätze und die Fahrradstellplätze würden im Bebauungsplan festgeschrieben.

Herr Auler von der CDU-BF stellt fest, dass es sich vorliegend nicht um öffentliche Parkplätze sondern um private Stellplätze handele. Außerdem werde die Tiefgarage so angelegt sein, dass man die Parkplätze nicht zweckentfremden könnte.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns bedankt sich bei Herrn Willen

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Rat nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahme der Bürger sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Planungsausschuss, gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Nr. 972 Rombachstraße/Wolferskaulwinkel- in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 8 Fahrradampel Vennbahnweg - Querung Trierer Straße

Antrag der Grünen Fraktion vom 12.05.2016

Vorlage: FB 61/0505/WP17

Herr Sanders informiert darüber, dass am 25.08.2016 der Mobilitätsausschuss einstimmig über diesen TOP beschlossen habe.

Herr Auler von der CDU-BF bittet darum, zukünftig die Beratungsfolge einzuhalten.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 9 Münsterstraße zwischen Vennbahnquerung und Wilhelm-Ziemons-Straße,

Ausführungsbeschluss

Vorlage: FB 61/0360/WP17

Frau Poth verweist auf die Vorlage und teilt ergänzend anhand einer Power-Point-Präsentation mit, dass der Ausbau der Münsterstraße seit vielen Jahren die Bezirksvertretung Aachen-Brand beschäftigt habe. Aufgrund der neuen Wohnbebauung und des fehlenden Gehwegs sei der Ausbau des betreffenden Straßenabschnitts dringend notwendig. Der Gehweg sei aktuell aus Verkehrssicherungsgründen provisorisch mit einer Markierung abgetrennt worden. Es gebe heute keine barrierefreie Querungsmöglichkeit und die Entwässerung sei nicht in einem optimalen Zustand. Der kritische Teil der Münsterstraße zwischen Vennbahnweg und dem Kreisverkehr Wilhelm-Ziemons-Straße von 140 m werde mit der Maßnahme bereinigt. Die 6,50 m breite Fahrbahn ermögliche, das Parken am Fahrbahnrand zur Geschwindigkeitsdämpfung abschnittsweise zuzulassen. An der Vennbahnkreuzung sei eine Querungsstelle mit Aufmerksamkeitsfeld für blinde und sehbehinderte Menschen vorgesehen, außerdem eine Nullabsenkung für Mitbürger, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen seien. Aktuell stünden Verhandlungen mit der StAWAG zur Verlegung der erforderlichen Leitungen an. Haushaltstechnisch bedingt werde mit den Bauarbeiten im Frühjahr 2017 bei einer Bauzeit von 6 Wochen unter Vollsperrung der Straße begonnen.

Die Bezirksvertretung Brand habe zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit, 50.000,00 Euro Planungsmittel in den Haushalt 2017 einzustellen, um den ausstehenden Abschnitt der Münsterstraße zwischen Vennbahnquerung und Autobahnbrücke zu planen. Für die Einstellung der Investitionsmittel für diese weitergehende Baumaßnahme im Haushalt seien eine ausführungsbereite Planung und eine zuverlässige Kostenangabe erforderlich. Diese Voraussetzungen müssten bis Mai 2017 vorliegen, um weitere Mittel im Haushaltsjahr 2018 einzustellen mit dem weiteren Ausbau beginnen zu können.

Frau Poth bittet um Mitteilung, ob die Bezirksvertretung Brand eine Bürgerinformation für die unmittelbar betroffenen Anwohner wünscht.

Ratsfrau Lürken von der CDU-BF bedankt sich für die Ausführungen und die Nutzung der im Haushalt eingestellten 50.000,00 Euro.

Herr Auler von der CDU-BF fragt im Hinblick auf die Abstimmung mit der StAWAG, ob auch Gespräche wegen Breitbandausbau mit NetAachen, Unitymedia oder Telekom vorgesehen seien.

Frau Poth teilt mit, dass sie diese Frage aktuell nicht beantworten könne. Sie versichert allerdings, dass diesbezüglich zumindest Leerrohre gelegt werden könnten, da dies im Gesamtkostenrahmen nicht relevant seien.

Herr Hußmann von der GRÜNE-BF befürwortet eine Bürgerinformation und plädiert dafür, die geplante Maßnahme mit den anderen Ausbauarbeiten im Umfeld abzustimmen.

Herr Hellmann von der SPD-BF erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der Trierer Straße vor ca. 5 Jahren den Brander Bürgerinnen und Bürgern die Verschiebung des Ausbaus der Münsterstraße dargelegt worden sei. Die für die Münsterstraße bereits im Haushaltsmittel vorgesehenen Mittel seien nach Fertigstellung der Trierer Straße aber nicht mehr vorhanden gewesen. Nach jahrelangen fruchtlosen Versuchen, die Haushaltsmittel für den Ausbau der Münsterstraße wieder in den Haushalt einzustellen, sei er nun erfreut darüber, dass mit den Ausbauarbeiten bald begonnen werden könne. Unzufrieden sei er jedoch über die entstehende Lücke von Vennbahnweg bis Autobahnbrücke. Unverständlich sei für ihn, dass für die Planung die genaue Kostenkalkulation so früh vorgelegt werden müsse, obwohl die Maßnahme erst für das Jahr 2018 im Haushalt eingestellt werden solle.

Frau Poth bestätigt, dass der Umbau der Trierer Straße vor dem Ausbau der Münsterstraße erfolgen musste und aus verkehrlichen Gründen nicht zeitgleich gearbeitet werden konnte. Die Verzögerung begründet sie damit, dass die Fachverwaltung auch über die Bezirksgrenzen hinaus planen müsse und anderweitig höhere Prioritäten zu berücksichtigen gewesen seien. Der Grauenhofer Weg sei in einem viel schlechteren Zustand gewesen als die Münsterstraße. Die Notwendigkeit der Vorlage einer detaillierten Ausbauplanung für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sei nicht neu und ergebe sich aus § 14 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-NW). Früher habe die Kämmerin einen Kostenrahmen als ausreichend angesehen, dies werde aber mittlerweile nicht mehr akzeptiert. Der Kostenrahmen für diese Maßnahme betrage grob geschätzt 1,0 Mio EUR bei 6.000 qm Fläche ohne Berücksichtigung von Kostenrisiken, da z. B. Baugrundbeschaffenheit und Entwässerungsproblematik nicht bekannt seien.

Herr Auler von der CDU-BF stellt anhand der Grafik fest, dass eine Kostenschätzung zu einem frühen Planungsstand bis zu 40 % abweichen kann, d. h. bis zu 80 % Schwankungsbreite möglich seien; bei HOI 3 mit entsprechend genauen Planungen liege der Bereich bei +/- 15 %. Hier sei mehr Sicherheit bei der Einplanung für den Haushalt gegeben, wobei natürlich vorab Planungsmittel bereitgestellt werden müssten. Die bereits eingeplanten 50.000 EUR seien für diese Ausbauplanung vorgesehen.

Herr Meyer von der CDU-BF spricht sich für eine Bürgerinformation aus.

Herr Müller von der SPD-BF kritisiert die Verfahrensweise beim Ausbau des Grauenhofer Wegs und der Münsterstraße, da bei den ersten Einplanungen sowohl Mittel für den Umbau des Grauenhofer Weges als auch der Münsterstraße vorhanden gewesen seien. Seinerzeit sei der Ausbau der beiden Straßen zurückgestellt worden, um einen gleichzeitigen Umbau der Trierer Straße zu vermeiden. Während der Grauenhofer Weg im laufenden Jahr umgebaut werde, seien für die Münsterstraße im Abschnitt von Vennbahnweg bis Autobahnbrücke keine Haushaltsmittel mehr vorgesehen worden. Die Politik müsse die Entscheidungen über die Prioritäten treffen und solle sich diese nicht von der Verwaltung aufzwingen lassen.

Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns befürwortet die Vorlage. In der Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Brand am 28.10.2015 sei der Ausbau der Münsterstraße zuletzt thematisiert worden. Dabei sei ein einstimmiger Beschluss gefasst worden, die entsprechenden Mittel einzubringen und die Planungen für das Reststück auf den Weg zu bringen. Die zeitliche Abfolge sei aber aktuell völlig unklar. Trotz der Kenntnis über die personellen Engpässe müsste bei Freigabe der Haushaltsmittel in ca. 8 Wochen eine entsprechende Planung erarbeitet werden. Das Thema müsse nach wie vor politisch begleitet und die Einstellung der Mittel in den Haushalt beobachtet werden. Er fragt Frau Poth, ob durch den Fachbereich für die Maßnahme Mittel angemeldet worden seien.

Frau Poth ergänzt, dass neben § 14 Gemeindehaushaltsverordnung auch das Tariftreue- und Vergabegesetz zeitlich einschränke, da dieses Gesetz die Verwaltung verpflichte, ab einer Summe i.H.v. 28.000 EUR in den Wettbewerb zu gehen. Bei genügend Personalkapazität könnten die Planungen im Fachbereich erfolgen, dem sei aber leider nicht so. Die Frage von Herrn Bezirksbürgermeister Tillmanns beantwortet Frau Poth dahingehend, dass die eingestellten 50.000 EUR für die Planung der Münsterstraße eingeplant gewesen, allerdings jetzt anderweitig verwendet worden seien. Zusätzliche Planungsmittel seien nicht angemeldet worden.

Ratsfrau Lürken von der CDU-BF stellt fest, dass die Politik für diese 50.000 EUR Planungsmittel für die Münsterstraße gekämpft habe. Es sei daher erforderlich, die politischen Gremien rechtzeitig über einen weitergehenden Finanzbedarf von 50.000 EUR durch den Fachbereich zu informieren.

An dieser Stelle verweist Frau Poth auf ein während der Diskussion entstandenes Missverständnis, da im letzten Absatz der Vorlage eine Gesamtsumme von 350.000 EUR genannt werde; je 50.000 EUR seien in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 als Haushaltsmittel veranschlagt worden. Die für das Jahr 2017 eingebrachten 50.000 EUR würden für die erforderliche Planung des nächsten Bauabschnittes genutzt und reichten für die Anmeldung der Haushaltsplanung aus.

Herr Auler von der CDU-BF bittet um Aufklärung darüber, warum die für 2016 vorgesehenen Planungsmittel nicht für die Planung des nächsten Straßenabschnitts verwendet worden seien.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, auf Grundlage der vorliegenden Planung 2014_045_L und 2014_045_RQ den Ausführungsbeschluss für die Münsterstraße, vorbehaltlich der rechtskräftigen Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel mit dem Haushaltsplan 2017, zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 10 Projekt City-Service in den Bezirken

hier: Übernahme der Overheadkosten aus bezirklichen Mitteln

Vorlage: BA 5/0035/WP17

Herr Sanders teilt mit, dass über dieses Thema bereits in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Brand berichtet worden sei. In der Sommerpause habe sich der Beginn der für alle Außenbezirke vorgesehenen Maßnahme konkretisiert. Er gehe davon aus, dass die anfallenden Kosten in Höhe von 6.843,20 € noch aus den bezirklichen Mitteln für das Haushaltsjahr 2016 gezahlt werden können. Es bestehe in diesem Punkt allerdings noch Gesprächsbedarf mit dem Fachbereich Finanzsteuerung.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Sie beschließt die Beteiligung des Stadtbezirks Brand am Projekt City-Service und stellt für die Finanzierung des Teams von 2 Mitarbeitern für den Zeitraum von September 2016 bis Dezember 2018 einen Betrag in Höhe von 6.843,20 € aus bezirklichen Mitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 11 Investitionsmittel für den Stadtbezirk Brand 2016

Vorlage: BA 1/0044/WP17

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand beschließt die Verwendung der restlichen bezirklichen Investitionsmittel für 2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Fachbereichs Finanzsteuerung:

- a) Ergänzung eines Sandkastens auf dem Spielplatz In den Heimstätten – 2.940,00 €
- b) Zuschuss für die St. Donatus Schützengesellschaft Brand 1834 e.V. zur Beschaffung eines Pfeilfangnetzes für die neue Turnhalle Marktstraße – 316,80 €

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 12 Behandlung von Anträgen

Es liegen keine Anträge vor.

zu 13 Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 14 Mitteilungen der Verwaltung

- Ausbau Sportanlage Rombachstraße/Brander Wall

Aktuell erstellt ein Ingenieurbüro das Schallgutachten im Auftrag des Fachbereichs Umwelt. Sobald die Ergebnisse für den Bereich Brander Feld vorliegen und die Rahmenbedingungen bekannt sind, soll die Ausschreibung der Maßnahmen

- Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz und
- Einfriedung des Naturrasenplatzes für die Nutzung durch die Greyhounds und möglichst auch für die St. Donatus Schützen (Bogenschießen) erfolgen.

Entsprechende Mittel stehen bereit.

In der letzten Sitzung wurde gefragt, ob eine Kostenreduzierung durch den Wegfall der geplanten Hausmeisterwohnung möglich sei. Zwischenzeitlich wurde geprüft und festgestellt, dass das Einsparpotential 172.000 € betrage und die nachträgliche Erstellung möglich bleibt. Die Fachverwaltung wird wegen des eher geringen Anteils weiterhin die Gesamtkosten für den Haushalt anmelden. Auf der Grundlage der bisherigen Kalkulation sind zur Zeit Kosten i.H.v. 1,27 Mio € ungedeckt.

- Turnhallenneubau Marktstraße, Neubelegung

Die neue Turnhalle ist plangemäß nach den Sommerferien durch Schule und Vereine in Betrieb genommen worden. Die meisten Einrichtungs- und Sportgeräte waren zum Schulanfang vorhanden. Die Sportvereine haben zwischenzeitlich Schlüssel erhalten. Bei der Einweihungsveranstaltung am 15.09.2016 können sich alle ein eigenes Bild von der „grünen Halle“ machen.

Herr Meyer von der CDU-BF fragt nach, ob die Turnhalle wegen Restarbeiten an den Decken in den Herbstferien kurzfristig geschlossen werden müsse.

Herr Sanders bestätigt, dass es sich um Nachbesserungsarbeiten handele, die in den Ferien gemacht werden müssen.

- Umbau Marktplatz

Die Arbeiten sind zwischenzeitlich gut fortgeschritten und liegen im Zeitplan. Die Marktstraße ist nach den Sommerferien für den Einbahnverkehr in Richtung Schule freigegeben worden. Diese Einbahnstraße soll bis zu den Oktoberferien erhalten bleiben. Die Pflasterarbeiten auf dem unteren Platz haben begonnen, auf dem oberen Platz und am Ehrenmal sind sie schon weit fortgeschritten. Die Spielgeräte wurden bereits geliefert und sind montiert worden. Mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen wurde vereinbart, dass die Zufahrt zur Eschenallee vom Bezirksamt aus im Rahmen der Anpassungsarbeiten eine neue Oberfläche erhält. Außerdem sollen vorbehaltlich der Zustimmung des Fachbereichs Rechnungsprüfung die drei Parkplätze neben dem Feuerwehrhaus im Rahmen der Maßnahme bereits 2016 hergestellt werden.

- Stationskreuz Freunder Landstraße

Der Bürgerverein hat die Sanierung des Stationskreuzes in Auftrag gegeben. Die Arbeiten sollen im Spätherbst ausgeführt werden. Die Finanzierung wird mit den bereitgestellten Investitionsmitteln und Spendengeldern der Kirchengemeinde St. Donatus sichergestellt.

zu 15 Verschiedenes

- Die Herbstkirmes wird erneut auf dem Gelände des Brander Bahnhofs vom 21.- 24.10.2016 stattfinden.
- Am 23.10.2016 wird ein verkaufsoffener Sonntag stattfinden. Nach der derzeitigen Gesetzes- und Rechtslage ist es erforderlich, eine Veranstaltung parallel durchzuführen.

- Im Bezirksamt wurde die Alarmierungssoftware Net Alarm Pro installiert. Vom Arbeitsplatz aus können alle MitarbeiterInnen einen Notruf absetzen, der auf allen Rechnern im Haus visualisiert wird. Die Kolleginnen können dann im Rahmen eines festgelegten Eskalationsplanes zur Hilfe eilen.
- Herr Bezirksbürgermeister Tillmanns erinnert an das am 09. und 10.09.2016 stattfindende Stadtteilstadtteilfest der Gesamtschule Brand in Kooperation mit dem JuB – Jugend und Begegnung.

**zu 16 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsjahr 2016
Erschließungsgebiet Rombachstraße / Vennbahnweg - Ausführungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0534/WP17**

Frau Poth bedankt sich bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brand für die kurzfristige Aufnahme des TOP auf die heutige Tagesordnung. Die späte Anmeldung des Punktes liege u. a. an der unglücklichen Abfolge der Beratungstermine und an fehlenden Informationen seitens des Investors des Vennbahncenters. Sie erklärt anhand eines Planes die rückwärtige Anbindung des Vennbahncenters an die Rombachstraße, die vertragsgemäß bereits vollständig ausgebaut werden soll. Eine weitere Zugangsmöglichkeit werde für Fußgänger und Radfahrer von der Heussstraße aus geschaffen. In einer der ersten Bauphase wird die Geländeprofilierung ausgeführt. Nach Verlegung der Versorgungsleitungen werden die Baustraßen erstellt. Nach Fertigstellung der Gebäude soll dann der Endausbau vorgenommen werden. Als Bauzeit für den vollständig herzustellenden ersten Bauabschnitt und die Baustraßen des Erschließungsgebietes werden 2 – 3 Monate angesetzt.

Herr Auler von der CDU-BF fragt bezüglich der neu eingerichteten Elternhaltestelle nach, ob diese nach Ausbau erhalten bleiben könne und ob die Baumscheiben an der Einmündung der neuen Straße in die Rombachstraße sinnvoll seien. Weiterhin sei der Begegnungsverkehr zu berücksichtigen. Die Einrichtung der Elternhaltestelle sei Wunsch der Schule und der Bezirksvertretung Brand gewesen.

Frau Poth stellt eine Lösung für den Verbleib der Elternhaltestelle in Aussicht.

Ratsfrau Lürken von der CDU-BF gibt zu bedenken, dass sehr viele Schulkinder die neue Einmündung unbedacht passieren würden. Deshalb sollte die Einmündung übersichtlich angelegt werden. Dies sei auch bei der Bepflanzung der Baumscheiben zu berücksichtigen.

Frau Poth teilt mit, dass in den Baumscheiben Bäume ohne Sichtbeeinträchtigung gepflanzt würden. Sie schlägt vor, die Einmündung mit einer Gehwegüberfahrt anzulegen, so dass die Fußgänger entlang der Rombachstraße bevorrechtigt würden. Diese Idee wolle sie jedoch zunächst mit den zuständigen Stellen besprechen, da bei dieser Ausführung keine zusätzliche Einmündung mit Rechts-vor-Links-Regelung

entstehe. (Ergebnis: Eine Gehwegüberfahrt wird von der Verwaltung nach gründlicher Abwägung befürwortet und in der Ausführung verfolgt.)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Ausführungsbeschluss für die Erschließung des Neubaugebietes Rombachstraße / Vennbahnweg auf Grundlage der beigefügten Pläne zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig